

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	18.08.2021

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Auswahlverfahren zur Wahl der/des Beigeordneten für Kunst und Kultur" (AN/1577/2021)

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. Die Stadt war durch die Personalberatungsagentur offensichtlich nicht gut beraten worden. Welche Konsequenzen sind bei der Suche nach einer/einem Beigeordneten für Kunst und Kultur gezogen worden?

Diese Schlussfolgerung ist nicht nachvollziehbar. Das Personalberatungsunternehmen hat ein professionelles Auswahlverfahren nach dem gleichen Muster und nach den Grundsätzen der Bestenauslese geführt, wie bei den anderen Verfahren.

Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, ein Ausschreibungsverfahren zur Suche eines Personalberatungsunternehmens durchzuführen. Dies erfolgte in Absprache mit dem Rechts- und Vergabebeamten sowie dem Rechnungsprüfungsamt.

2. Durch welche externen Expert*innen wird sich die Stadtverwaltung dieses Mal beraten lassen?

Das Personalberatungsunternehmen ist den Ratsmitgliedern per E-Mail am 20.05.2021 mitgeteilt worden und es wurde jederzeitige Akteneinsicht angeboten.

3. Sucht die Stadt Köln das Gespräch mit der Bezirksregierung und der Landesregierung, um vorab eine größere Klarheit über die Bewertung der erforderlichen fachlichen Voraussetzungen und die als ausreichend angesehenen Erfahrung zu gewinnen?

Nein. Dafür gibt es aus Sicht der Verwaltung keinen Anlass. Das Verfahren ist ein Verfahren des Rates und nicht der Kommunalaufsicht.

4. Welche anderen Fälle aus der laufenden und der letzten Wahlperiode sind der Verwaltung bekannt, in denen eine der Bezirksregierungen die Wahl einer/eines Beigeordneten in einer NRW-Kommune beanstandet hat und wie sind diese verlaufen?

Es sind keine Verfahren bekannt.

5. Haben die betroffenen Kommunen die Beanstandung durch die Bezirksregierung rechtlich angefochten?

Hierüber bestehen keine Kenntnisse

gez. Reker